

## Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Zierenberg

Laut § 25 der Friedhofsordnung müssen alle Grabstätten dauerhaft gepflegt und hergerichtet werden.

Auf dem Friedhof in Zierenberg befinden sich zwei Grabstätten, die sich seit geraumer Zeit in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befinden und die Nutzungsberechtigten nicht bekannt sind.

Es handelt sich hierbei um folgende Gräber:

**Fenner, Erich** - Urnengrab  
**Zimolong, Adelheid** - Wahlgrab

Die Grabstätten wurden ordnungsgemäß gekennzeichnet. Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte werden gebeten, sich bis zum **31.10.2023** bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Nach dieser Zeit wird dann die Einebnung laut § 26 der Friedhofsordnung erfolgen. Das Nutzungsrecht, die Bepflanzung und die Grabanlagen der Grabstätten gehen ersatzlos und entschädigungslos an die Stadt Zierenberg über.

Sofern die Nutzungsberechtigten nachträglich festgestellt werden, werden die Kosten der Räumung und Einebnung in Rechnung gestellt.

Zierenberg, den 29.09.2023

Der Magistrat der Stadt Zierenberg



(Rüdiger Germeroth)  
Bürgermeister